

Brandschutzordnung

Studentenheim Schlägl & Eisen

Salzlände 14 /16, 8700 Leoben

Diese Brandschutzordnung dient dem Schutz aller Bewohnerinnen und Bewohner sowie des Gebäudes. Sie beschreibt Maßnahmen zur Brandverhütung und legt das richtige Verhalten im Brandfall fest.

Alle im Studentenheim wohnhaften Personen sind verpflichtet, diese Brandschutzordnung einzuhalten. Anweisungen der Heimleitung, des Brandschutzbeauftragten sowie der Einsatzkräfte ist unbedingt Folge zu leisten.

I. Allgemeine Maßnahmen zur Brandverhütung

1. Ordnung und Sauberkeit in allen Bereichen des Studentenheims sind eine wesentliche Voraussetzung für den Brandschutz.
2. Festgestellte Mängel, Defekte oder gefährliche Situationen sind unverzüglich der Heimleitung oder dem Brandschutzbeauftragten zu melden.
3. Rauchverbote sind strikt einzuhalten.
4. Offenes Feuer und offenes Licht, insbesondere Kerzen, Teelichter, Räucherstäbchen oder ähnliche Zündquellen, sind grundsätzlich verboten.
5. Private Koch-, Heiz- und Wärmegeräte sind in den Wohnräumen nicht erlaubt. Die Nutzung ist ausschließlich in dafür vorgesehenen Gemeinschaftsküchen gestattet.
6. Fluchtwege, Stiegenhäuser, Gänge, Ausgänge und Notausgänge sind jederzeit in voller Breite freizuhalten. Das Abstellen oder Lagern von Gegenständen ist dort verboten.
7. Feuerlöscher, Wandhydranten, Brandmelder sowie Notbeleuchtungen dürfen nicht verstellt, verdeckt, beschädigt oder missbräuchlich verwendet werden.
8. Sicherheits- und Fluchtwegkennzeichnungen dürfen nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden.
9. Fahrzeuge dürfen Feuerwehrezufahrten, Rettungswege und Aufstellflächen für Einsatzkräfte nicht blockieren.
10. Das Lagern von brennbaren Flüssigkeiten, Gasflaschen oder ähnlichen Gefahrstoffen in Wohnräumen oder Kellern ist verboten.

I.6 Elektrische Anlagen, Geräte und Mehrfachsteckdosen

Elektrische Anlagen und Geräte sind bestimmungsgemäß zu verwenden und in einwandfreiem Zustand zu halten. Beschädigte Kabel, Stecker oder Geräte dürfen nicht benutzt werden.

Brennbare Materialien dürfen keinen direkten Kontakt mit Beleuchtungskörpern, Steckdosen oder elektrischen Geräten haben.

Mehrfachsteckdosen dürfen ausschließlich in technisch einwandfreiem Zustand verwendet werden. Das Hintereinanderschalten mehrerer Mehrfachsteckdosen ist verboten. Eine Überlastung ist zu vermeiden. Geräte mit hoher Leistungsaufnahme wie Heizgeräte, Wasserkocher, Kochplatten oder ähnliche Wärmequellen dürfen nicht an Mehrfachsteckdosen betrieben werden.

Mehrfachsteckdosen müssen frei zugänglich bleiben und dürfen nicht unter Teppichen, Betten oder Möbeln verlegt werden. Beschädigte, verformte oder ungewöhnlich warme Steckdosenleisten sind sofort außer Betrieb zu nehmen und der Heimleitung zu melden.

Beim Verlassen des Zimmers sind elektrische Geräte nach Möglichkeit auszuschalten.

I.7 Akkus, Ladegeräte und E-Scooter

Akkus und Ladegeräte dürfen nur verwendet werden, wenn sie unbeschädigt und für das jeweilige Gerät zugelassen sind. Billig- oder No-Name-Ladegeräte sind zu vermeiden.

Das Laden von Akkus darf nur unter Aufsicht erfolgen. Akkus dürfen nicht über Nacht, auf brennbaren Unterlagen oder in Betten geladen werden.

Beschädigte, aufgeblähte oder stark erwärmte Akkus sind sofort außer Betrieb zu nehmen und der Heimleitung zu melden.

E-Scooter, E-Bikes und ähnliche elektrisch betriebene Fahrzeuge dürfen nicht in Wohnräumen, Fluchtwegen oder Stiegenhäusern abgestellt oder geladen werden. Das Laden ist nur an dafür vorgesehenen und freigegebenen Bereichen erlaubt.

I.8 Küchen und Gemeinschaftsbereiche

Küchen dürfen nur bestimmungsgemäß genutzt werden. Kochvorgänge dürfen niemals unbeaufsichtigt bleiben.

Herdplatten, Backöfen und andere Küchengeräte sind nach der Benutzung auszuschalten. Fett- oder Ölbrände dürfen niemals mit Wasser gelöscht werden.

Brennbare Gegenstände sind von Kochstellen fernzuhalten. Abfall ist regelmäßig zu entsorgen.

II. Verhalten im Brandfall

1. Alarmieren

Bei Brand, Rauchentwicklung oder starkem Brandgeruch ist unverzüglich Alarm auszulösen:

- Feuerwehr über den Notruf **122** verständigen

Dabei sind folgende Angaben zu machen:

- Wer meldet den Brand?
- Wo brennt es?
- Was brennt?
- Sind Personen in Gefahr?

Ruhe bewahren und andere warnen, ohne Panik zu verursachen.

2. Retten und Flüchten

Menschenrettung hat immer Vorrang vor der Brandbekämpfung.

Gefährdete Personen sind zu warnen und nach Möglichkeit zu unterstützen, sofern dies ohne Eigengefährdung möglich ist. Türen zum Brandraum sind zu schließen.

Sind die Fluchtwege rauchfrei, ist das Gebäude über die gekennzeichneten Ausgänge zu verlassen. Aufzüge dürfen im Brandfall nicht benutzt werden. Der Sammelplatz ist aufzusuchen.

Sind Fluchtwege verrauchert, darf nicht durch den Rauch gelaufen werden. In einem möglichst sicheren Raum bleiben, Türen schließen und abdichten, Fenster öffnen und sich bemerkbar machen. In Bodennähe bleiben.

3. Löschen

Ein Löschversuch darf nur unternommen werden, wenn keine Eigengefährdung besteht und der Brand klein ist. Bei starker Rauchentwicklung oder fehlendem Löschersfolg ist der Löschversuch sofort abbrechen. Der Raum ist zu verlassen und die Tür zu schließen.

III. Evakuierungs- und Räumungsalarm

Ein Evakuierungs- oder Räumungsalarm kann durch die Heimleitung, den Brandschutzbeauftragten oder die Feuerwehr ausgelöst werden.

Bei Alarm gilt:

- Ruhe bewahren
- Gebäude unverzüglich über die gekennzeichneten Fluchtwege verlassen
- Sammelplatz aufsuchen
- Anweisungen der Einsatzkräfte befolgen

Der Sammelplatz darf erst nach Freigabe wieder verlassen werden.

IV. Maßnahmen nach einem Brand

Das Gebäude darf erst nach Freigabe durch die Feuerwehr wieder betreten werden. Brandbetroffene Räume dürfen nicht betreten werden.

Alle Beobachtungen, die zur Klärung der Brandursache beitragen können, sind der Heimleitung oder der Feuerwehr mitzuteilen.

Benutzte Feuerlöscher dürfen erst nach Überprüfung und Wiederbefüllung wieder an ihren Platz gebracht werden.